

PROTOKOLL

Datum: 15. Juni 2026

SITZUNG DES GESTALTUNGSBEIRATS ÖFFENTLICHE RÄUME BERLIN

22. MAI 2026 | 13:00 – 17:00 Uhr

GESCHÄFTSSTELLE DER GRÜN BERLIN GMBH, MARIENDORFER DAMM 1, 12099 BERLIN

THEMEN

- TOP 1 BERLINER KLIMAANPASSUNGSGESETZ (KAnGBln)
- TOP 2 NEUES STADTMOBILIAR FÜR BERLIN
- TOP 3 DANK UND VERABSCHIEDUNG DES GESTALTUNGSBEIRATS ÖFFENTLICHE RÄUME BERLIN

TEILNEHMENDE

Mitglieder des Gestaltungsbeirats Öffentliche Räume Berlin

Hr. Prof. Dr. Norbert Kühn, Landschaftsarchitekt und Vegetationsökologe
Fr. Prof. Dr. Barbara Lenz, Geographin, Verkehrsforscherin
Fr. Isabel Mayer, Stadtplanerin
Fr. Marianne Mommsen, Landschaftsarchitektin
Hr. Prof. Dr. Ing. Cyrus Zahiri, Architekt

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt SenMVKU

Hr. StS Andreas Kraus, Staatssekretär für Klimaschutz und Umwelt
Fr. Prof. Dr. Stefanie Hennecke, Leiterin der Abt. III Naturschutz und Stadtgrün (Moderation)
Fr. Verena Schönhart, Gruppenleitung Abt. III C
Fr. Mariella Wyhnaek, Abt. III C 1-13
Hr. Dan Orbeck, Abt. Mobilität IV F - Referatsleitung Hr. Merlin Pitz, Abt. Mobilität IV F-25
Hr. Merlin Pitz, Abt. Mobilität IV F-25

Berliner Forsten

Hr. Felix Weisbrich, stellvertretender Leiter

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen SenStadt

Hr. Christian Junge, Leiter der Abteilung II Städtebau und Projekte
Hr. Nicolai Petersen, Abteilung II Städtebau und Projekte / Referat II D / II D 4 Gruppenleitung
Hr. Florian Hutterer, Abteilung II Städtebau und Projekte / Referat II D / II D 41

Landesdenkmalamt Berlin

Fr. Dr. Leonie Glabau, Abteilungsleiterin Gartendenkmalpflege und Städtebauliche Denkmalpflege
Fr. Karen Andreas, Gartendenkmalpflege öffentliche Gartendenkmale und erhaltenswerte Grünanlagen in Denkmalbereichen

Grün Berlin GmbH

Hr. Christoph Schmidt, Geschäftsführer
Fr. Cordula Vielhauer, Koordinierungsstelle Gestaltungsbeirat öffentliche Räume Berlin

AGENDA

Moderation: Prof. Dr. Stefanie Hennecke

ERÖFFNUNG UND BEGRÜßUNG

Da Staatssekretär Andreas Kraus (SenMVKU) und Abteilungsleiter II Christian Junge (SenStadt) zu Beginn der Sitzung noch in einer externen digitalen Sitzung gebunden sind, übernimmt Abteilungsleiterin III Prof. Dr. Stefanie Hennecke (SenMVKU) stellvertretend die Begrüßung.

Die Begrüßung durch SenStadt sowie das entsprechende Statement gemäß Tagesordnung werden bis zum Eintreffen von Herrn Junge zurückgestellt.

Der Tagesordnungspunkt 3 „Dank und Verabschiedung des Gestaltungsbeirats Öffentliche Räume Berlin“ wird vorgezogen und vor Tagesordnungspunkt 2 behandelt, da Herr Kraus und Herr Junge die Sitzung vorzeitig verlassen müssen.

TOP 1 BERLINER KLIMAANPASSUNGSGESETZ KAnGBln

REFERAT (detaillierte Inhalte siehe Exposé in der Anlage)

Felix Weisbrich, stellvertretender Leiter Berliner Forsten

FRAGEN AN DEN GESTALTUNGSBEIRAT ÖFFENTLICHE RÄUME BERLIN

Vor dem Hintergrund der neuen Anforderungen des KAnGBln an den Straßenraum beziehungsweise den öffentlichen Raum bestehen Zielkonflikte, die es mittels angepasster Straßen- und Maßnahmentypologien zu beantworten gilt. Der Beirat wird zur Gestaltung jener neu zu definierenden Typologien befragt:

- 1. Welche Hinweise möchte der Beirat geben?**
- 2. Welche Herausforderungen sieht er?**
- 3. Auf welche guten Beispiele kann er verweisen?**

DISKUSSION

Den Auftakt des öffentlichen Austauschs bildete ein Statement des Gestaltungsbeirats öffentliche Räume Berlin, vorgetragen von Prof. Dr.-Ing. Cyrus Zahiri. Das Statement wurde vom Beirat auf der Grundlage im Vorfeld eingereicherter Impulse zum KAnGBln sowie einer intensiven Diskussion mit Prof. Dr. Stefanie Hennecke, Christian Junge und Nicolai Petersen am Vormittag der Sitzung erarbeitet. Das Statement bildete bereits die Basis der Empfehlungen des Beirats, weshalb es hier stark verkürzt wiedergegeben wird. Der Gestaltungsbeirat führt zudem den Begriff „Klimainsel“ ein, mit dem sowohl die im KAnGBln als „klimawirksame öffentliche Grünflächen“ als auch die dort als „Kühlinseln“ bezeichneten Flächen gemeint sind, diese werden in „große Klimainseln“ und „kleine Klimainseln“ differenziert.

Statement Gestaltungsbeirat

Der Gestaltungsbeirat bewertet das Klimaanpassungsgesetz als große Chance für Berlin, an bestehende grüne Strukturen anzuknüpfen und diese weiterzuentwickeln. Er schlägt eine Umsetzung in zwei Pfaden vor:

- **Pfad 1 (Sofortmaßnahmen)**

Die Bezirke sollen als lokale Kompetenzträger in Zusammenarbeit mit dem Senat eine Bestandsaufnahme durchführen, geeignete Standorte identifizieren und eine Umsetzungslogik entwickeln. Trotz des zeitlichen Drucks ist eine ortsspezifische, qualitätsvolle Gestaltung notwendig, um unterschiedliche Stadträume zu berücksichtigen und Fehlallokationen zu vermeiden.

- **Pfad 2 (ergänzende Maßnahmen)**

Klimainseln sind als eigenständige räumliche Typologie mit gestalterischem Anspruch zu verstehen und müssen funktionale, städtebauliche und denkmalpflegerische Aspekte integrieren. Sie sollen auch und insbesondere in Bereichen, in denen Baumpflanzungen nicht möglich sind, entwickelt werden. Eine systematische Bestandsaufnahme und Pilotprojekte werden empfohlen.

Statement SenStadt (Christian Junge)

Das Gesetz und das Sondervermögen werden als große Chance gesehen. Die Umsetzung erfolgt auf mehreren Ebenen (Plätze, Kühlinseln, Straßenbäume) mit unterschiedlichen Steuerungsgraden. Die Herausforderung liegt insbesondere in der ressortübergreifenden Koordination und Abstimmung mit den Bezirken. Bestehende Programme und Maßnahmen sollten stärker miteinander verzahnt und finanziell verknüpft werden.

Statement StS KU Andreas Kraus

Das Gesetz wird zugleich als große Herausforderung und Chance eingeordnet. Es steht im Kontext des Klimawandels und begrenzter finanzieller Mittel.

Zentrale Aspekte sind:

- die gerechte Verteilung des öffentlichen Raums, insbesondere Fokus der Aktivitäten auf sozial benachteiligte Quartiere in einem ersten Schritt
- die Entwicklung geeigneter Umsetzungsstrukturen und Instrumente

Der Zeitplan sieht vor:

- kurzfristig Aufbau von Strukturen, Definition von Hitzegebieten und Entwicklung von Strategien
- bis 2040 schrittweise Erreichung der Baumziele

Neben Straßenbäumen sind weitere Maßnahmen der blau-grünen Infrastruktur sowie technische Lösungen Teil der Gesamtstrategie.

Zentrale Diskussionspunkte

- **Zielkonflikte und Zeitdruck**

Es wurde eine deutliche Diskrepanz zwischen ambitionierten quantitativen Zielvorgaben, engen Zeitrahmen und dem Anspruch an gestalterische Qualität festgestellt. Die zeitlichen Anforderungen im Gesetz werden als erklärungsbedürftig angesehen.

- **Denkmalschutz und Nutzungskonflikte**

Die Umsetzung der Maßnahmen kann in denkmalgeschützten Bereichen sowie in ökologisch sensiblen Räumen zu Konflikten führen. Pilotprojekte werden als geeigneter Ansatz gesehen, um Lösungen zu erproben. Eine spätere Evaluierung des Gesetzes wird angeregt.

- **Definition und Priorisierung von Hitzevierteln**

Die Kriterien zur Bestimmung von Hitzevierteln sollten überprüft und um zusätzliche Indikatoren wie Verdunstungsleistung, Boden- und Verschattungswerte ergänzt werden.

- **Pilotprojekte und Sichtbarkeit**

Pilot- bzw. Leuchtturmprojekte können zur Akzeptanz und Identifikation beitragen, verursachen jedoch zusätzlichen Aufwand.

- **Strategische Umsetzung**

- Nutzung vorhandener (Straßen-)Planungen, um Zeit zu sparen
- Gestaltung/Weiterentwicklung von Klimainseln als zentrales Instrument
- Nutzung des Gestaltungsspielraums im Rahmen des Gesetzes und begleitender Verordnungen
- **Gestaltung und Nutzung des öffentlichen Raums - Schutzmaßnahmen**
 Neue unversiegelte Flächen und klimawirksame Räume erzeugen neue räumliche Schwellen/Grenzen, die bewusst gestaltet werden müssen. Unterschiedliche Nutzungsintensitäten (z. B. stark genutzte Grünflächen vs. geschützte Bereiche) sind möglich. Schutzmaßnahmen für Baumpflanzungen sowie gestalterisch integrierte Begrenzungen wurden als notwendig hervorgehoben.

Gesamtfazit der Diskussion

Die Diskussion verdeutlichte, dass das Klimaanpassungsgesetz als große Chance für die Weiterentwicklung Berlins verstanden wird, gleichzeitig jedoch erhebliche Herausforderungen in der Umsetzung bestehen. Zentrale Spannungsfelder liegen zwischen quantitativen Zielvorgaben und qualitativen Gestaltungsansprüchen, zwischen Zeitdruck und planerischer Sorgfalt sowie zwischen standardisierten Maßnahmen und ortsspezifischen Anforderungen. Einigkeit bestand darüber, dass eine differenzierte, mehrstufige Vorgehensweise, die Einbindung der Bezirke, die Entwicklung neuer Typologien von Klimainseln sowie die Erprobung durch Pilotprojekte entscheidend für den Erfolg sind.

EMPFEHLUNGEN DES GESTALTUNGSBEIRATS ÖFFENTLICHE RÄUME BERLIN ZU TOP 1 BERLINER KLIMAANPASSUNGSGESETZ KAnGBln

Mit dem Berliner Klimaanpassungsgesetz sind besondere Chancen für die Berliner Stadtentwicklung verbunden. Dazu gehören unter anderem das **Weiterbauen und Qualifizieren von bestehenden grün-geprägten Stadträumen**, deren erweiterte Bestandspflege sowie insbesondere auch Anreize zu einem veränderten Umgang mit bestehenden Anforderungen an die Planung (zum Thema Bestandspflege vgl. [Protokoll der Sitzung GöRB vom 16. Mai 2025](#), S. 8, Anregungen des Gestaltungsbeirats).

Im Vergleich zu anderen europäischen Städten kann Berlin dabei auf eine lange **Tradition grün-geprägter Stadtentwicklung** zurückgreifen. Dazu gehören gründerzeitliche und durch die Städtebau-Moderne geprägte Quartiere, aber auch eine Vielzahl an Zwischenformen, die zwischen diesen beiden Strukturen vermitteln. Die im Klimaanpassungsgesetz formulierten Anforderungen können an die entsprechenden Freiraum-Typologien anknüpfen und diese fortschreiben. Das Gesetz gibt dazu **zwei Entwicklungspfade** vor, mit denen auch jeweils eigene **Planungs- und Umsetzungsgeschwindigkeiten** verbunden sind.

Baumpflanzungen

Unmittelbar anzugehen sind ergänzende Baumpflanzungen entlang der Stadtstraßen ([§ 4, Absatz 2](#)). Die Umsetzung soll **federführend** durch die jeweiligen **Bezirke** in Zusammenarbeit mit der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt erfolgen. Die Bezirksverwaltungen verfügen über die entsprechenden Kompetenzen und über die notwendige Ortskenntnis. So können sie jeweils individualisierte Maßnahmen formulieren, die die Eigenart und Identität der jeweiligen Quartiere berücksichtigen.

Wichtig ist dabei eine **gezielte Pflanzenauswahl**, die über Größe, Form, Habitus und Atmosphäre einen **Ortsbezug** sicherstellt. Aus der übergeordneten Baumliste soll dazu jeweils **quartiersbezogen** eine passende Auswahl erfolgen. Dabei zu berücksichtigen sind die notwendigen **Baumschutzmaßnahmen**, ggf. unter Einbeziehung von zusätzlichen **Nutzungsangeboten** (z.B. Sitz- und Aufenthaltsflächen). Vorbildwirkung entfalten dazu unter anderem die während der Berliner IBA (1979-1987) geplanten Straßenräume sowie aktuelle Entwicklungen in der Zimmerstraße und im Klosterviertel. Für den Umbau dieser Straßenräume liegen umfangreich abgestimmte Gestaltungsregeln (Regelwerke Straßenraumgestaltung) vor. Der Beirat empfiehlt, diese Vorhaben als Pilotprojekte zu betrachten und die Vorgaben des KAnGBln nach den erarbeiteten Gestaltungsregeln umzusetzen.

Klimaanpassungsprogramm, Klimaanpassungsstrategie und Monitoring

Bei der Umsetzung von weiteren Maßnahmen antizipiert das Berliner Klimaanpassungsgesetz einen höheren Planungs- und Umsetzungsaufwand. Mit den beiden Instrumenten **Klimaanpassungsprogramm** (vgl. [§10](#)) und **Klimaanpassungsstrategie** (vgl. [§12](#)) gibt es dazu einen Rahmen vor, der die erforderlichen Maßnahmen konkretisieren und aufeinander abstimmen soll. Ergänzend wird im [§13](#) ein **Monitoring** etabliert, dessen quantitative und qualitative Indikatoren ebenfalls näher zu bestimmen sind. Mit dieser Rahmensetzung fordert das Gesetz von der Berliner Verwaltung die Umsetzung und Evaluation der Maßnahmen **vorab planerisch zu präzisieren** und aufeinander abzustimmen.

Hitzeviertel und Kühlinseln

Das Gesetz sieht die Ausweisung von **Hitzevierteln** vor ([§3](#) sowie [§2, Absatz 4](#)). Es wird empfohlen, die bestehenden Bewertungsmethoden sowie die geforderte Priorisierung von Quartieren unter der Prämisse der Umweltgerechtigkeit zu prüfen (vgl. [§5, Absatz 2](#)). Zu unterscheiden sind dabei die mit den jeweiligen Quartierstypologien verbundenen klimabedingten Auswirkungen (unter anderem Verschattungs- und Bepflanzungsanteile bei gründerzeitlichen Quartieren sowie Quartieren der Städtebau-Moderne).

Das Gesetz führt in [§4](#) die Begriffe “klimawirksame öffentliche Grünfläche” und “Kühlinsel” ein. Es sieht für beide Flächen eine **Überlagerung von klimatischen und sozialräumlichen** Funktionen (öffentliche Nutzungen) vor. Beide Begriffe sind als **stadträumliche Bausteine** weiterzudenken und zu qualifizieren. Unter Berücksichtigung der Formulierungen im Gesetz wird vereinfachend vorgeschlagen zu unterscheiden zwischen

- **großer Klimainsel** (‘Klimarefugium’, Klimaraum) als “klimawirksame öffentliche Grünfläche” von **mehr als 0,3 Hektar** (vgl. [§4, Absatz 3](#) und [§2](#))
- und **kleiner Klimainsel** (‘Cooling point’) **bis 0,3 Hektar** (vgl. [§4, Absatz 3](#) und [§2](#)).

Wesentliche Randbedingungen bei der Verortung und Umsetzung der Klimainseln sind unter anderem eine **begrenzte Flächenverfügbarkeit** sowie mögliche **Konflikte durch die Überlagerung von Nutzungen** (Klimawirksamkeit, Verkehre, Aufenthaltsangebote etc.). Eine ausschließlich quantitative Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben kann daher mittelfristig zu Konflikten und Mehrkosten führen (fehlende Akzeptanz im Alltag, vermeidbare Barrierewirkungen, überhöhter Pflege- und Instandsetzungsaufwand etc.).

Entsprechend wichtig ist es, kleine und große ‘Klimainseln’ quartiers- und stadtteilbezogen entwurflich beziehungsweise konzeptuell-gestalterisch zu präzisieren. Dazu gehört insbesondere eine **Verknüpfung von ökologisch-klimatischen, stadträumlichen und sozio-kulturellen** Entwurfsanforderungen:

Klimabezogen

- Sicherung der Grundfunktionen Kühlen und Versickern
- Schutz der Bepflanzung
- Pflegebedarf

Stadträumlich

- erkennbarer Ortsbezug unter Berücksichtigung der jeweiligen Quartierstypologien (Gründerzeit, aufgelockerte Stadt sowie mögliche Zwischenformen) sowie der Anforderungen des Denkmalschutzes
- ortsbezogene Pflanzenauswahl
- Berücksichtigen von veränderten Verkehrsoptionen
- ausreichende Orientierung im Stadtraum

Sozialräumlich

- Aufenthaltsqualität und vielfältige Nutzungsangebote
- Aneignungsfähigkeit, Nutzungsoffenheit
- Qualifizierung von neu entstehenden Schwellen, Grenzen und Einfassungen

Kostenbezogen

- Robustheit, Pflegeaufwand (vgl. oben)
- Abstimmung der Planung mit den bereits erfolgten oder noch umzusetzenden Baumpflanzungen ([§ 4, Absatz 2](#)).

Weitere Empfehlungen

Der Beirat schlägt vor, zusätzlich ausgewählte Projekte als '**Leuchtturmprojekte**' (Showcases) zu entwickeln. In möglichst prominenten Lagen verortet, sollen sie eine Signalwirkung für die Berliner Stadtöffentlichkeit entfalten.

Das Berliner Klimaanpassungsgesetz bietet auch die Gelegenheit, den Umgang mit **bestehenden Anforderungen** und Regelungen für die Planung von Stadträumen kritisch zu **prüfen** (unter anderem im Umgang mit Leitungstrassen etc.).

Neben einer Bestandsaufnahme geeigneter Berliner Stadt- und Grünräume soll ergänzend auch auf Erfahrungen aus **anderen Kommunen** und Städten zurückgegriffen werden. Alle Maßnahmen sind mit **bestehenden Landesprogrammen** abzustimmen.

TOP 3 DANK UND VERABSCHIEDUNG DES GESTALTUNGSBEIRATS ÖFFENTLICHE RÄUME BERLIN

Staatssekretär Andreas Kraus (SenMVKU) dankte dem Gestaltungsbeirat Öffentliche Räume Berlin für sein über fünf Jahre währendes Engagement mit insgesamt rund 20 Sitzungen sowie der Begleitung zahlreicher Projekte. Der Beirat habe wesentliche Impulse gesetzt, Standards entwickelt und einen ressortübergreifenden Diskursraum jenseits administrativer Strukturen und Finanzierungslogiken geschaffen. Mit der Evaluierung der Arbeit des Beirats beginne nun ein neuer Abschnitt der Stadtgestaltung im Kontext der neuen Legislaturperiode. Wunsch und Ziel bleibe es, weiterhin wertvolle Impulse von den Mitgliedern des Beirats zu erhalten und deren fachliche Expertise in Berlin einzubringen. Der Gestaltungsbeirat wurde durch die Überreichung von Blumensträußen und offiziellen Dankeschreiben durch Staatssekretär Kraus sowie die beiden Abteilungsleitungen verabschiedet.

TOP 2 NEUES STADTMOBILIAR FÜR BERLIN, SCHWERPUNKT: PROZESSFINDUNG

REFERAT (detaillierte Inhalte siehe Exposé in der Anlage)

Merlin Pitz, SenMVKU, IV F 25

Florian Hutterer, SenStadt, II D 41

FRAGEN AN DEN GESTALTUNGSBEIRAT ÖFFENTLICHE RÄUME BERLIN

- 1. Welche Empfehlungen kann der Gestaltungsbeirat für die Entwicklung und Umsetzung eines neuen Bank-Typs / einer neuen Bank-Familie / eines neuen Katalogs für Bänke und anderes Mobiliar im öffentlichen Raum geben?**
- 2. Wie sollte ein Prozess zur Gestaltfindung aufgesetzt sein? Ist ein konkurrierendes Verfahren hier zielführend?**
- 3. Welche funktionalen Bedarfe sieht der Gestaltungsbeirat zusätzlich zu den bereits genannten?**
- 4. Welche gestalterischen Anforderungen sollen an die Entwicklung einer Bank / einer Bankfamilie gestellt werden? Gibt es einen speziellen Berlin-Bezug, der beachtet werden sollte?**
- 5. Sollten für unterschiedliche städtebauliche Umgebungen und Zeitschichten verschiedene oder spezielle Modelle entwickelt werden; oder empfiehlt der Gestaltungsbeirat eher eine universell einsetzbare Bank / eine Bankfamilie (neben der bestehenden Tiergarten-Bank)?**
- 6. Sollte das Land Berlin dem Stadtmobiliar übergeordnete Gestaltungsprinzipien definieren (z.B. für Materialien oder Farben)?**

DISKUSSION

Am Anfang des Austauschs standen die Abgrenzung des Umfangs und der aktuelle Status quo: Der Fokus soll auf Stadtmobiliar zur Erhöhung der Aufenthaltsqualität liegen (z. B. Bänke, Abfallbehälter, Poller);

Bushaltestellen oder ähnliche größere Strukturen gehören nicht dazu. Derzeit existiert kein übergeordnetes Konzept oder Regelwerk für Stadtmobiliar, die Bezirke handeln hier individuell, das Thema hat niedrige Priorität. Als Standard gilt die „Tiergartenbank“, jedoch ohne verbindliche Vorgaben, zudem wird deren Gestaltqualität und Stadtraumverträglichkeit als gering eingestuft (LDA).

Weitere Diskussionspunkte

- **Zielbild und inhaltliche Anforderungen**

Die Entwicklung eines Ausstattungskatalogs mit zentralen Elementtypen (Bänke, Poller, Abfallbehälter etc.) wurde als möglicher Ansatz erörtert. Wie kann eine ausgewogene Produktpalette aussehen, die einerseits ausreichend Vielfalt für unterschiedliche Stadträume bietet und andererseits eine klare Struktur wahrt? Einigkeit bestand hinsichtlich des Fokus' auf funktionale, langlebige und wartungsarme Lösungen mit einem hohen gestalterischen Anspruch. Ergänzend wurden innovative Ansätze thematisiert (flexible oder modular ausrichtbare Möbel), ebenso die Berücksichtigung von Aspekten des Hitzeschutzes mittels Pergolen oder Coolingpoints als möglicher Bestandteil des Zielbildes.

- **Gestaltungsfragen**

Es wird ein Spannungsfeld zwischen dem Wunsch nach einem einheitlichen Erscheinungsbild und der Notwendigkeit ortsspezifischer Anpassungen gesehen. Neben einem gewissen Wiedererkennungswert wurde zugleich die erforderliche Flexibilität für unterschiedliche Stadträume betont. Besonders hervorgehoben wurden zudem die spezifischen Anforderungen in Denkmal- und Gartendenkmalbereichen, in denen der Erhalt historischer Elemente sowie die Möglichkeit individueller Anpassungen als besonders notwendig angesehen werden.

- **Typisierung und Standardisierung**

Es wurde die Möglichkeit erörtert, Orientierung über typologische Kriterien statt über festgelegte Einzeldesigns zu schaffen. Zur Entlastung der Bezirke wurde ein Rahmenvertrag mit einer definierten Produktfamilie vorgeschlagen. Einheitliche Konstruktionsmerkmale, etwa bei Profilen oder Querschnitten, wurden in diesem Zusammenhang als hilfreich für Wartung und Beschaffung hervorgehoben.

- **Bedarf und Einordnung**

Trotz des deutlich steigenden Bedarfs an Sitzgelegenheiten (Bankabstände von ca. 300 m) wurde auf die Notwendigkeit hingewiesen, bestehende (bewährte) Lösungen zu prüfen, statt vollständig neue Systeme zu entwickeln.

- **Verfahren, Kosten und Umsetzung**

Es wurden unterschiedliche Verfahren (z. B. Wettbewerb, Rahmenvertrag etc.) erörtert und gegeneinander abgewogen (Standardprodukte ermöglichen bessere Kostentransparenz, bieten aber wenig Identifikationspotenzial). Die Ausgestaltung einer Lizenzierung wurde als Attraktivitätsfaktor eines Verfahrens identifiziert: Wenn die Designrechte ausschließlich beim Land Berlin liegen, ist eine Verfahrensteilnahme für Hersteller ggf. weniger attraktiv. Die Wartung von Sonderlösungen sollte zentral organisiert werden (z. B. über Grün Berlin).

- **Offene Punkte**

Die Abstimmung mit den Bezirken zur Ermittlung konkreter Bedarfe steht noch aus. Es bedarf zudem einer Klärung des gewünschten Grades an Vereinheitlichung vs. Flexibilität. Katalogumfang, Verfahren und Kostenrahmen müssen konkretisiert werden.

Gesamtfazit der Diskussion:

Die Diskussion zeigte Einigkeit über den Bedarf an mehr und besserem Stadtmobiliar sowie an einer koordinierenden Struktur (Katalog, Rahmenvertrag). Gleichzeitig bestand der Konsens, dass Lösungen flexibel und kontextsensibel bleiben müssen, insbesondere in denkmalgeschützten Bereichen.

**EMPFEHLUNGEN DES GESTALTUNGSBEIRATS ÖFFENTLICHE RÄUME BERLIN ZU
TOP 2 NEUES STADTMOBILIAR FÜR BERLIN****Bestandsaufnahme**

Der Gestaltungsbeirat knüpft an die vorgestellten Überlegungen zum Thema Stadtmobiliar an. Angesichts der Vielfalt an Berliner Möblierungselementen wird eine Bestandsaufnahme empfohlen. Dazu sollen auch die Berliner **Bezirke** einbezogen werden. Die Zusammenschau bietet die Chance zu prüfen, welche Elemente und Serien sich besonders bewährt haben. Mit diesem Zwischenschritt lässt sich aus dieser Sammlung ein **Katalog** zusammenstellen, der die Bezirke bei der Auswahl unterstützt.

Zu einer zu erstellenden **Kriterienliste** gehören ergänzend

- Robustheit und die Frage, wie sich das Mobiliar im Alltag bewährt,
- gestalterische Qualitäten und Anmutung
- sowie identitätsstiftende Aspekte.

Mobilitätsgesetz und Klimaanpassungsgesetz

Der Bedarf für eine Neu- und Weiterentwicklung des Berliner Stadtmobiliars begründet sich unter anderem durch die Auswirkungen von zwei neuen Gesetzen, dem Berliner Mobilitätsgesetz und dem Berliner Klimaanpassungsgesetz. Beide Gesetze **verändern die Zuordnung und Nutzung von städtischen Flächen**. Dazu werden unter anderem auch Möblierungselemente wie Stadtmöbel, Poller, Einfassungen für Pflanzen etc. eingesetzt (zu den Auswirkungen des Mobilitätsgesetzes auf den Stadtraum vgl. Abschnitt Protektionselemente [Protokoll des GBöR zur Sitzung am 12. Juli 2024, S. 6](#))

Anforderungen

Das **Berliner Klimaanpassungsgesetz** sieht vor, innerstädtische Flächen zu entsiegeln, um ihre Klimawirksamkeit zu verbessern. Diese neu entstehenden **Klimainseln** (klimawirksamen Flächen/Kühlinseln) sollen jeweils mit öffentlichen **Nutzungen und Aufenthaltsangeboten** verknüpft werden (vgl. Empfehlungen im aktuellen Protokoll vom 22. Mai 2026, Abschnitt 1, Absatz Hitzeviertel und Kühlinseln).

Ergänzend zu berücksichtigen sind die Anforderungen an **Versickerung und Schutz der Bepflanzung**. Dazu sind unter anderem zusammenhängend begehbare, befestigte Flächen zugunsten von offenen Flächen zu reduzieren. Je nach Lage entstehen dadurch neue Freiräume, die porös und kleinteilig sind und deren Zuschnitt **andere Formen der Möblierung erforderlich** macht.

Klassische Stadt- und Parkbänke sind langgestreckt und mit einer durchgehenden Rückenlehne versehen. Sie haben damit eine klare Ausrichtung und lassen sich nicht frei anordnen. Alternative Sozialsituationen wie Sitzgruppen oder Gegenübersitzen sind nicht möglich. Dagegen **erlauben alternative Möbeltypen eine Vielzahl an Anordnungsformen**. Eine Stadtmöbelserie, die sich an Objekten wie Stuhl, Sessel,

Hocker, Liege und Sofa orientiert, lässt sich zu unterschiedlichen Sozialsituationen zusammenstellen. Entsprechend können diese Elemente auch besser mit der zu erwartenden Kleinteiligkeit der neuen Klimainseln umgehen (vgl. unter anderem Stadtmöbel-Serien in der spanischen Metropole Barcelona in den Stadträumen Gràcia, Eixample oder Barri Gòtic).

Konstruktion und Elemente

Zur Gestaltqualität von Möbelserien gehören eine für den Ort passende, **zurückhaltende** und **leichte** Konstruktion sowie eine angemessene Materialwahl. Die Möblierungselemente sollen als ‚**Familie**‘ konzipiert sein und folgende Elemente umfassen:

- Angebote zum Sitzen und Liegen: Sitz, Sessel, Hocker, Liege, Sofa etc.
- Einfassungen für Beete und Gehölze, mit und ohne Sitzmöglichkeit
- Poller in unterschiedlichen Stärken
- Fahrradständer in unterschiedlichen Kombinationen

Auswahlverfahren/Prozessgestaltung

Der Beirat schlägt vor zu prüfen, ob folgende Anforderungen in das Auswahlverfahren eingebunden werden können:

- Kooperation zwischen Herstellern von Stadtmöbiliar und Entwurfsautorinnen und -autoren (Architekt/innen, Landschaftsarchitekt/innen, Möbeldesigner/innen)
- Der Hersteller sichert zu, dass er die Elemente der Möbelserie innerhalb eines bestimmten Zeitraums (beispielsweise 5 Jahre) als Alleinanbieter zu einem Festpreis anbieten wird. Danach gehen die Rechte an das Land/die Kommune über.
- Die ausschreibende Stelle (Senat, Bezirk) kann danach projektbezogen oder über eine bestimmte Laufdauer den Nachbau der Möbelserie neu ausschreiben.

Weitere bauliche Elemente

Der Gestaltungsbeirat empfiehlt, bauliche Elemente wie Schutzdächer, Schattenspender (Pergola), Kühlsysteme (Nebeldüsen) etc. **nicht** im Rahmen des Verfahrens mitentwickeln zu lassen. Aufgrund ihrer Dimension und ihrer städtebaulichen Prägnanz sollen diese Elemente jeweils kontextbezogen entwickelt werden. Zu berücksichtigen ist auch, dass das Klimaanpassungsgesetz vorsieht, die erforderliche Kühlleistung überwiegend durch **natürliche bzw. blau-grüne** Elemente zu erreichen.

Mit der Sitzung vom 22. Mai 2026 endet die Amtszeit des aktuellen Gestaltungsbeirats Öffentliche Räume Berlin. Über eine Fortführung des Gremiums wird nach der Abgeordnetenhauswahl am 20. September 2026 entschieden.



Vorab-Information zur

Sitzung des Gestaltungsbeirats Öffentliche Räume Berlin

Datum: 22. Mai 2026

TOP 1 Berliner Klimaanpassungsgesetz (KAnGBln)

TOP 2 Neues Stadtmobiliar für Berlin

Teilnehmende Mitglieder des Gestaltungsbeirats Öffentliche Räume Berlin

Hr. Prof. Dr. Ing. Norbert Kühn, Landschaftsarchitekt und Vegetationsökologe

Fr. Prof. Dr. Barbara Lenz, Geographin, Verkehrsforscherin, Mobilitätsexpertin

Fr. Isabel Mayer, Stadtplanerin

Fr. Marianne Mommsen, Landschaftsarchitektin

Hr. Prof. Dr. Ing. Cyrus Zahiri, Architekt

Teilnehmender Staatssekretär

Hr. Andreas Kraus, SenMVKU, Staatssekretär für Klimaschutz und Umwelt

Kontakt: Koordinierungsstelle

Gestaltungsbeirat Öffentliche Räume Berlin

im Auftrag der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Cordula Vielhauer Grün Berlin GmbH

Mariendorfer Damm 1 12099 Berlin

Tel 0152 09 33 76 53 cordula.vielhauer@gruen-berlin.de



TOP 1: Berliner Klimaanpassungsgesetz (KAnGBln)

Im Rahmen der Umsetzung des Berliner Klimaanpassungsgesetzes wird eine gesamtstädtische Strategie zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels verfolgt. Ausgangspunkt ist die zunehmende Belastung durch Hitzeperioden, Starkregenereignisse sowie die wachsenden Anforderungen an den öffentlichen Raum. Ziel des Gesetzes ist es, Mensch, Natur und technische Infrastruktur wirksam zu schützen und die Resilienz der Stadt langfristig zu stärken.

Leitmotiv naturnahe Lösungen: blau-grüne Infrastruktur + vegetationsbasierte Kühlung

Zentrales Leitprinzip bildet der Ansatz naturbasierter Lösungen. Hierzu zählen insbesondere der Ausbau blau-grüner Infrastruktur, die Pflanzung und Pflege von Straßenbäumen, eine wassersensible Stadtentwicklung sowie die gezielte Nutzung vegetationsbasierter Kühlwirkungen. Ergänzend ist die Schaffung wohnortnaher Kühlinseln vorgesehen, um die Aufenthaltsqualität insbesondere in stark belasteten Quartieren zu verbessern.

Doppelstrategie: Baumbestand + dezentrales Regenwassermanagement erweitern

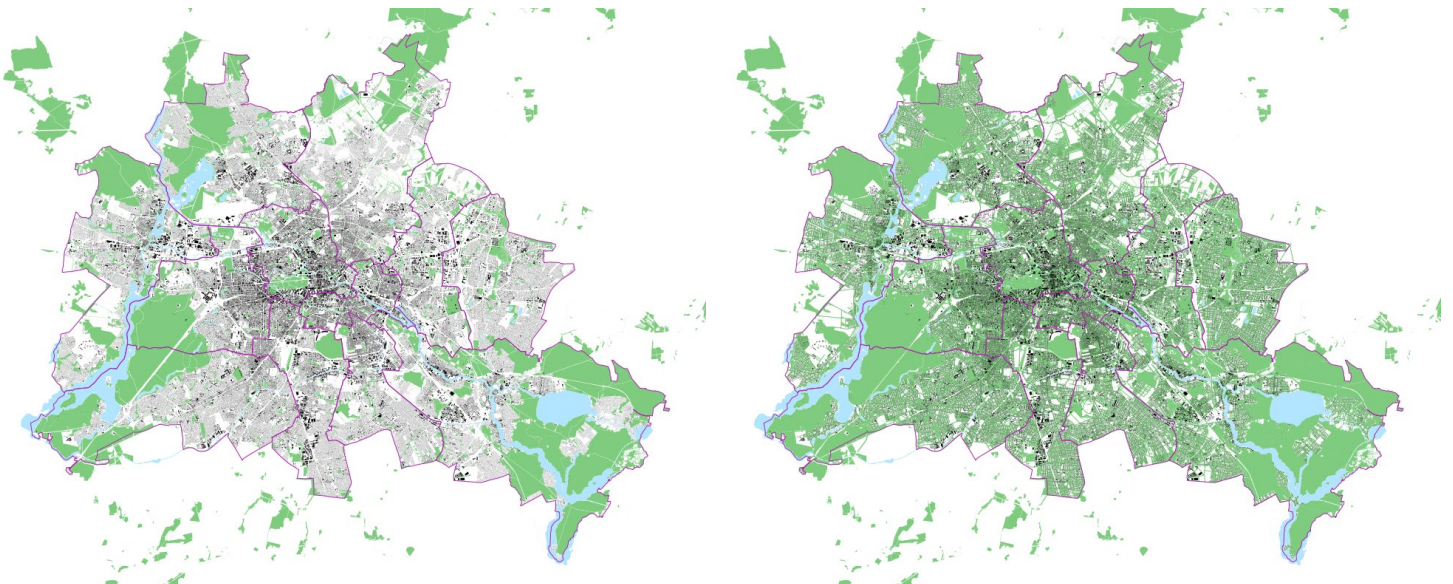
Ein wesentliches Ziel besteht darin, bis 2040 eine deutliche Ausweitung des Baumbestands im Straßenraum zu erreichen. Parallel dazu werden Maßnahmen zur dezentralen Regenwasserbewirtschaftung umgesetzt. Die planerischen Grundlagen werden durch GIS-Analysen, räumliche Priorisierung – insbesondere in sogenannten Hitzevierteln – sowie durch die Entwicklung eines Zielerfüllungspfades bis zum Jahr 2040 konkretisiert.

Einbindung relevanter Akteure

Die bisherigen Aktivitäten umfassen eine Vielzahl von Workshops und Abstimmungsformaten mit Bezirken, Infrastrukturbetreibern sowie zivilgesellschaftlichen Akteuren. Dabei wurden insbesondere Fragestellungen zu Zuständigkeiten, integrierter Planung, technischen Standards, Beteiligungsprozessen sowie Personal- und Budgetfragen adressiert.

Breite Zustimmung - Bedenken hinsichtlich Flächenkonkurrenz und personeller Ressourcen

Ergänzend wurden Bevölkerungsumfragen und Stakeholder-Interviews durchgeführt, die eine grundsätzlich hohe Zustimmung zum Gesetz sowie gleichzeitig bestehende Umsetzungsbedenken aufzeigen. Insbesondere Fragen der Flächenkonkurrenz im Straßenraum sowie der personellen Ausstattung werden als zentrale Herausforderungen benannt.



Die blau-grüne Infrastruktur Berlins im Jahr 2026 (links) und - nach Umsetzung KAnGBln - 2040 (rechts) Bildnachweis: Berliner Forsten

Zielkonflikte im Straßenraum erfordern neue Planungsinstrumente

Vor diesem Hintergrund werden wesentliche Zielkonflikte im Straßenraum deutlich, sowohl in oberirdischer als auch in unterirdischer Hinsicht. Die Integration von Baumpflanzungen, technischer Infrastruktur und bestehenden Nutzungen erfordert abgestimmte Lösungsansätze sowie neue Planungsinstrumente.

Fragen an den Gestaltungsbeirat öffentliche Räume Berlin

- Welche Hinweise möchte der Beirat geben?
- Welche Herausforderungen sieht er?
- Auf welche guten Beispiele kann er verweisen?

Strukturierung in unterschiedliche Cluster - Fokus digitaler Zwilling

Zur strukturierten Umsetzung wurden mehrere Arbeitspakete definiert. Diese umfassen insbesondere die Entwicklung integrierter Infrastrukturplanungen und Datengrundlagen, die Schaffung von Entscheidungsklarheit bei Zielkonflikten, den effizienten Einsatz technischer und naturnaher Maßnahmen, die Etablierung nachhaltiger Finanzierungsmodelle sowie den Ausbau von Beteiligungs- und Qualifizierungsstrukturen. Ein besonderer Fokus liegt auf der Entwicklung eines digitalen Zwillings für den Straßenraum, der eine integrierte Betrachtung ober- und unterirdischer Infrastrukturen ermöglicht und als Grundlage für zukünftige Planungsprozesse dienen soll. Darüber hinaus werden standardisierte Maßnahmentypologien sowie gesamtstädtische Rahmenverträge zur Umsetzung angestrebt.

Gesamtstädtische Querschnittsaufgabe mit hohem Innovationscharakter

Die Umsetzung des Klimaanpassungsgesetzes stellt somit eine gesamtstädtische Querschnittsaufgabe dar, die nur durch eine enge Zusammenarbeit aller beteiligten Akteure sowie durch die Weiterentwicklung bestehender Planungs- und Steuerungsinstrumente realisiert werden kann.



Flächenkonkurrenz im Straßenraum
Bildnachweis:
Berliner Forsten

TOP 2: Neues Stadtmobiliar für Berlin

Im Rahmen der Weiterentwicklung öffentlicher Räume in Berlin wird die Einführung einer neuen, modernen Stadtmobiliarserie angestrebt. Ausgangspunkt dafür ist ein wachsender Bedarf an funktionalen und gestalterisch hochwertigen Elementen wie Sitzgelegenheiten, der sich sowohl aus gesetzlichen Vorgaben als auch aus stadtplanerischen Zielsetzungen ergibt.

Gesetzliche Vorgaben und klimatische Gründe

Insbesondere vor dem Hintergrund des Mobilitätsgesetzes, des Fußverkehrsplans sowie klimatischer Herausforderungen wie zunehmender Hitzeperioden sollen mehr Aufenthaltsmöglichkeiten geschaffen und gleichzeitig die Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum deutlich verbessert werden. Darüber hinaus besteht der Anspruch, die gestalterische Qualität im Stadtbild insgesamt zu erhöhen und die Beschaffungsprozesse für die Berliner Bezirke zu vereinfachen, da aufgrund hoher Stückzahlen von einem langfristig großen Bedarf auszugehen ist.

Zielstellungen und Anforderungen – Eigenständigkeit, Vielseitigkeit, Wiedererkennbarkeit

Ziel des Projekts ist die Entwicklung einer eigenständigen, wiedererkennbaren Stadtmobiliarserie für Berlin, die sich durch ein konsistentes Design auszeichnet und gleichzeitig vielseitig einsetzbar ist. Neben klassischen Sitzgelegenheiten sollen unterschiedliche Funktionstypen berücksichtigt werden, etwa Elemente zum Liegen, Essen oder zur Bewegung sowie Angebote mit Hitzeschutz oder optionalen Spielfunktionen. Dabei soll das neue Mobiliar eine klare Berliner Identität vermitteln und sich ergänzend zur bestehenden Tiergartenbank etablieren. Ein zentraler Bestandteil des Vorhabens ist die Erstellung eines umfassenden **Mobiliarkatalogs**, aus dem Bezirke künftig unkompliziert auswählen und bestellen können. Eine über mehrere Jahre angelegte Rahmenvereinbarung soll diesen Prozess unterstützen und deutlich vereinfachen, während gleichzeitig weiterhin Raum für individuelle Designs der Bezirke bleibt.

Herausforderungen Wirtschaftlichkeit, Funktionalität, Robustheit

Die Umsetzung steht jedoch vor verschiedenen Herausforderungen. Einerseits gilt es, ein ansprechendes und zugleich wirtschaftliches Design zu entwickeln, das unter den Bedingungen knapper öffentlicher Haushalte realisierbar ist. Andererseits spielen Fragen nach Designrechten, geeigneten Materialien und den erforderlichen Funktionalitäten eine wichtige Rolle. Hinzu kommt die große Vielfalt der Berliner Stadträume, die unterschiedliche Anforderungen an das Mobiliar stellen, sowie Aspekte wie Vandalismusresistenz und ein möglichst geringer Wartungsaufwand. Diese Faktoren müssen in einem ausgewogenen Gesamtkonzept berücksichtigt werden.

Basismaterial Holz und Stahl im Spannungsfeld Einfachheit, Barrierefreiheit, Denkmalschutz

Erste Gestaltungsanforderungen orientieren sich an pragmatischen und langlebigen Lösungen. So sind Holz und Stahl als Basismaterialien vorgesehen, ergänzt durch standardisierte Bauteile wie einheitliche Latten, die eine einfache Ersatzteilhaltung und Reparatur ermöglichen. Auch die Konstruktion soll möglichst reduziert und funktional sein, um sowohl die Montage als auch die Reinigung zu erleichtern. Gleichzeitig wird eine breite Produktpalette angestrebt, die unterschiedliche Nutzungen abdeckt. Anforderungen an Barrierefreiheit sowie an den sensiblen Umgang mit denkmalgeschützten Umgebungen sollen ausdrücklich berücksichtigt werden.

Analyse und Bestandsaufnahme: Wie machen es andere europäische Metropolen?

Das geplante Vorgehen umfasst mehrere aufeinander aufbauende Schritte. Zunächst wurde eine Bestandsaufnahme anderer Städte durchgeführt, um bestehende Modelle und Strategien zu analysieren. Parallel dazu werden verschiedene Verfahrensoptionen für die Berliner Umsetzung entwickelt. Der Gestaltungsbeirat wird frühzeitig in den Prozess eingebunden, um fachliche Empfehlungen zu erhalten. Im weiteren Verlauf sind Workshops mit ausgewählten Bezirken vorgesehen, in denen konkrete Funktionalitäten, Produkte und Materialien definiert werden. Abschließend folgt ein Ausschreibungsverfahren, das je nach gewähltem Ansatz mit oder ohne Wettbewerbsanteile durchgeführt wird.



Stadtmöbiliar in Europa: von der Kataloglösung bis zur Eigenkonstruktion

Die Analyse anderer deutscher und europäischer Städte zeigt ein sehr heterogenes Bild im Umgang mit Stadtmöbiliar. Während einige Städte wie Hamburg oder Leipzig mit eher einfachen Kataloglösungen arbeiten, setzen andere wie Hannover auf Eigenkonstruktionen. Paris verfügt über einen differenzierten Katalog mit historischen und modernen Elementen sowie über entsprechende Designrechte. Besonders hervorzuheben ist Wien, dessen umfassender Katalog („Sitzfibel“) mit vielfältigen Funktionen als Vorbild dient. Insgesamt wird deutlich, dass Städte unterschiedliche Strategien zwischen Einheitlichkeit und Vielfalt sowie zwischen Standardprodukten und individuellen Entwicklungen verfolgen. Berlin steht daher vor der Aufgabe, eine eigene Position in diesem Spannungsfeld zu definieren.



Abb. links oben: Paris, Foto: Merlin Pitz

Abb. links unten: Wien, Foto: Cordula Vielhauer

Drei mögliche Verfahrensoptionen für die Umsetzung

Für die konkrete Umsetzung wurden drei grundsätzliche Verfahrensoptionen identifiziert:

- Ein **vorgeschalteter Designwettbewerb** könnte eine besonders hohe gestalterische Qualität und ein eigenständiges Erscheinungsbild sichern, ist jedoch mit höheren Kosten und längeren Verfahrenszeiten verbunden.
- Eine rein **funktionale europäische Ausschreibung** würde dagegen ein schnelleres und kostengünstigeres Verfahren ermöglichen, hätte jedoch den Nachteil fehlender eigener Designrechte und einer geringeren gestalterischen Identität.
- Als dritte Option wird eine **Kombination aus Ausschreibung und Designentwicklung** betrachtet, die sowohl gestalterische Qualität als auch eine gewisse Effizienz verspricht, jedoch höhere Anforderungen an die Qualitätssicherung stellt.

Eine zentrale Rolle im weiteren Prozess spielt der **Gestaltungsbeirat**, der die Stadt bei der Entwicklung beraten soll. Im Fokus stehen dabei grundlegende Fragen zur Gestaltung und Organisation des Verfahrens, zur Definition funktionaler und gestalterischer Anforderungen sowie zur Frage, ob ein einheitliches oder differenziertes System für verschiedene Stadträume sinnvoll ist. Ziel ist es, auf dieser Grundlage eine zukunftsfähige, funktionale und identitätsstiftende Lösung für das Berliner Stadtmobiliar zu entwickeln.

Welche Empfehlungen kann der Gestaltungsbeirat für die Entwicklung und Umsetzung eines neuen Banktyps/einer neuen Bank-Familie/eines neuen Katalogs für Bänke und anderes Mobiliar im öffentlichen Raum geben?

- Wie sollte ein Prozess zur Gestaltfindung aufgesetzt sein? Ist ein konkurrierendes Verfahren hier zielführend?
- Welche funktionalen Bedarfe sieht der Gestaltungsbeirat zusätzlich zu den bereits genannten?
- Welche gestalterischen Anforderungen sollen an die Entwicklung einer Bank/ einer Bankfamilie gestellt werden? Gibt es einen speziellen Berlin-Bezug, der beachtet werden sollte?
- Sollten für unterschiedliche städtebauliche Umgebungen und Zeitschichten verschiedene oder spezielle Modelle entwickelt werden oder empfiehlt der Gestaltungsbeirat eher eine universell einsetzbare Bank /eine Bankfamilie (neben der bestehenden Tiergarten-Bank)?
- Sollte Berlin dem Stadtmobiliar übergeordnete Gestaltungsprinzipien definieren (z.B. für Materialien oder Farben)?

